

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>

**Ries-Süd**

Nummer

7	5	7
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	5	0	2	9
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	5	5	2	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	3	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten .....		X		X				X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Das Gebiet der Hegegemeinschaft ist geprägt durch einen annähernd waldfreien Nordteil und einen nahezu geschlossenen Waldkomplex im Süden, der wiederum bevorzugt im Südwesten bedeutsame landwirtschaftlich genutzte Flächen umschließt. Beim Waldbesitz dominiert weit überwiegend Großprivatwald, gefolgt von Körperschaftswald. Kleinprivatwald ist nur in sehr geringem Umfang vertreten.

Die standörtlichen Verhältnisse sind charakterisiert durch die in waldbaulicher Hinsicht problematischen Riestrümmernmassen. Verwitterungsprodukte des weißen Jura oder pleistozäne Überlagerungen treten insgesamt in den Hintergrund.

Die von menschlicher Einflussnahme freie regionale natürliche Waldzusammen-

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

setzung würde überwiegend aus Buchenwäldern bestehen.

Nach der Waldfunktionskarte ist der gesamte Wald mit Wasserschutzfunktion belegt. Waldflächen im Bereich des südlichen Riesrandes wurde besondere Bedeutung für das Landschaftsbild beigemessen.

Zwei kleinere Teilflächen sind Bestandteil von Landschaftsschutzgebieten. Das Gebiet der Hegegemeinschaft hat Anteil an folgenden Natura 2000 Gebieten:

Im Norden liegen bedeutsame Flächenanteile des FFH-Gebiets 7128-371, „Trockenverbund am Rande des Nördlinger Rieses“. Entlang der Südgrenze des HG-Gebiets bestehen Überschneidungen mit dem Nordteil des SPA-Gebiets 7229-471, „Riesalb mit Kesseltal“. Schwerpunkte des Überschneidungsbereichs liegen südlich der Linie Bollstadt, Schaffhausen und südlich Amerdingen bis zur Landkreisgrenze. Geringfügige Überschneidungen bestehen im Nordosten mit dem SPA-Gebiet 7029-371, „Wörnitztal“.

---

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild .....	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild .....	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige .....	<input type="checkbox"/>		

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2018 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 2 %, Buche 12 %, Edellaubholz 67 % und sonst. Laubholz 16 %. Mit 627 aufgenommenen Pflanzen ist das die höchste Anzahl an Pflanzen in dieser Höhenstufe von allen Hegegemeinschaften des Landkreises und zeugt von der Verjüngungsfreudigkeit der vorherrschenden Baumarten. Die erhobene Pflanzenmenge ist auch mit den Aufnahmen der Vorjahre vergleichbar. Die Fichte ist in dieser Aufnahme mit 24 erfassten Pflanzen kaum mehr vertreten. Dies ist Folge des Rückgangs stärkerer Fichte in Folge von Sturmwurf und Borkenkäfer seit dem Orkan Wiebke. Sonst. Nadelholz, in der Regel Douglasie, spielt derzeit noch keine nennenswerte Rolle in der Verjüngung, ist aber zumindest schon „nachweisbar“. Innerhalb des Laubholzes hat sich der Anteil der Buche halbiert und liegt jetzt bei 12,4 %. Dafür hat das Edellaubholz um 10 Prozentpunkte zugelegt und ist mit 66,5 % die am stärksten vertretene Baumartengruppe.

in der statistisch am besten abgesicherten Baumartengruppe „Edellaubholz“ hat der Verbiss um 8,5 Prozentpunkte zugelegt und liegt jetzt bei 59,2 %. Bei den etwas weniger häufig erfassten Baumarten Buche und sonst. Laubholz ist ein Rückgang um 5,7 bzw. 5 % zu verzeichnen. Für das Laubholz insgesamt ergibt sich damit ein Anstieg um 6,3% auf nunmehr 54,6%.

---

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild setzt sich der bei der Höhenstufe < 20 cm aufgezeigte Trend fort. Das Nadelholz hat seinen Anteil gegenüber der Aufnahme 2015 halbiert und liegt bei 4,3

---

%. Damit spielt Nadelholz, insbesondere die Fichte, auch in dieser Höhenstufe nur noch eine ganz untergeordnete Rolle. Die bei der Verjüngungsinventur 2018 festgestellten Anteile der häufigsten Laubbaumarten betragen: Buche 40,9 %, Edellaubholz 38,2 % und sonstiges Laubholz 15,4 %. Die Veränderungen gegenüber der Aufnahme 2015 sind nur marginal, so dass die schon 2015 erfassten Verhältnisse auch 2018 bestätigt werden. Die Eiche, eine Baumart die in den Ausgangsbeständen immer noch eine wichtige Rolle spielt, ist in der Verjüngung so gut wie nicht vertreten.

Bei der Entwicklung der Verbissbelastung stagniert v.a. der Leittriebverbiss auf einem z.T. sehr hohen Niveau. Ein Rückgang um ca. 2 Prozentpunkte bei den wichtigsten Baumarten Buche und Edellaubholz können keinen „Trend“ auslösen. In diesem Fall ist der Rückgang des Leittriebverbisses von 57,7 % im Jahr 2015 auf 45 % im Jahr 2018 schon ein deutlicher. Der an sich erfreulichen Botschaft steht aber eine signifikante Zunahme bei der Verbissbelastung im oberen Drittel gegenüber. Mit ca. 80 % Verbiss bei Edellaubholz und sonst. Laubholz wird der Anteil der nicht durch Verbiss beeinträchtigten Pflanzen ausgesprochen gering. In diesem Fall muss nochmals angefügt werden, dass ein Verbissprozent die Verbisswahrscheinlichkeit widerspiegelt. Das bedeutet, dass bei solch hohen Verbissprozenten es nahezu unwahrscheinlich ist, dass eine im Jahr 2018 nicht verbissene Pflanze auch 2019 unbeschädigt heranwachsen kann.

---

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Insgesamt liegt die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe mit 246 Pflanzen ungefähr in der Größenordnung von 2015 mit 214 aufgenommenen Pflanzen. Die Fichte ist in dieser Höhenstufe überhaupt nicht mehr vertreten. Das Nadelholz wird ausschließlich durch das sonst. Laubholz, schwerpunktmäßig der Douglasie, noch repräsentiert.

Beim Laubholz nimmt der Anteil des Edellaubholzes weiter ab, der der Buche steigt weiter an und liegt in dieser Höhenstufe bei 48 %.

2018 wurden bei der Inventur 16 Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Bevorzugte Baumart dabei war das Edellaubholz. Im Verhältnis zu der Anzahl der aufgenommenen Pflanzen haben aber Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen entscheidenden Einfluss auf die Verjüngung im Allgemeinen.

---

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....		3

Die Anzahl der vollständig und teilweise gegen Schalenwildverbiss geschützten Flächen hat sich gegenüber 2015 erfreulicher Weise nicht geändert. Der Anteil an vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützten Flächen liegt mit ca. 8 % in einem akzeptablen Rahmen.

---

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das Vegetationsgutachten von 2015 hat bei seiner Bewertung des Schalenwildverbisses den *überdurchschnittlichen Umfang an Naturverjüngungsflächen und der Dichte der aufkommenden Verjüngung* als Begründung dafür verwendet, dass die Einwertung der Verbissbelastung als zu hoch als ausreichend erachtet wird, zumal der Anteil der vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützten Flächen vergleichsweise gering ist.

An den dieser Feststellung zugrundeliegenden Daten haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Verbissbelastung hat sich, soweit es um den Leittriebverbiss geht, nur unwesentlich verändert. Die Verbissbelastung insgesamt ist allerdings nochmals deutlich angestiegen. Beim Leittriebverbiss hat mittlerweile eine andere Hegegemeinschaft die „rote Laterne“ übernommen, beim Verbiss im oberen Drittel werden in der Hegegemeinschaft Ries-Süd nach wie vor die Spitzenwerte im Vergleich zu den anderen Hegegemeinschaften des Landkreises gehalten.

Grundsätzlich spiegeln die erfassten Baumartenanteile nicht ganz das tatsächliche Verjüngungsgeschehen auf der Fläche wieder. Die Anreicherung von Laubholznaturverjüngung mit Nadelholz ist ein häufig praktiziertes waldbauliches Vorgehen. Aufgrund der Verjüngungsfreudigkeit des Laubholzes auf ganzer Fläche ist die Wahrscheinlichkeit, dass Verjüngungsflächen mit Ergänzungspflanzung erfasst werden gegenüber Laubholznaturverjüngungen eher gering.

Es gehört auch zur Wahrheit, dass sich Altbestände trotz der zum Teil hohen Verbissbelastung, erfolgreich natürlich verjüngen können. Allerdings ist in der Verjüngung eine deutliche Entmischungstendenz zu verzeichnen, die durch die Daten der Aufnahme belegt sind. So nimmt der Anteil der Buche im Vergleich zum Edellaubholz mit zunehmender Höhenstufe von 12,4 % in der Höhenstufe < 20 cm auf 54 % in der Höhenstufe 80 cm – max. Verbisshöhe zu, während der Anteil des Edellaubholzes von 66,5 % in der Höhenstufe < 20 cm auf 22,4 % in der Höhenstufe 80 cm – max. abnimmt. Es ist eine auf ganzer Fläche zu findende Beobachtung, dass sich in den allermeisten Fällen ausschließlich die Buche in der Verjüngung durchsetzt und andere erwünschte Mischbaumarten, die ursprünglichen in der Verjüngung ausreichend vertreten waren, sich nicht erfolgreich etablieren können.

Somit ist das Ziel, dass „die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen“ möglich sein muss, nicht gewährleistet.

Damit kann nur die Feststellung getroffen werden, dass die Verbissbelastung nach wie **vor zu hoch** ist.

#### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der getätigte Abschuss der vergangenen Abschussplanungsperiode hat nicht dazu beigetragen, dass sich die Verbissituation spürbar verändert hätte, obwohl die 2015 vorgeschlagene Abschusserhöhung dies als Ziel ausgegeben hätte.

Eine Besonderheit der Hegegemeinschaft ist sicherlich der hohe Eigenjagdanteil. Die Bewirtschaftung einer Eigenjagd unterliegt maßgeblich der Vorgabe des Eigentümers und seiner Zielsetzung, die grundsätzlich zu respektieren ist.

Eigentümerziele können selbstverständlich in ihrer Ausrichtung von den allgemeinen Vorgaben, wie sie über das Vegetationsgutachten ihren Ausdruck finden, abweichen, müssen aber nicht.

Grundsätzlich sind die Eigentümerziele der Waldbesitzer in einem Gemeinschaftsjagdrevier mit dem gleichen Selbstverständnis zu behandeln.

Es muss nach wie vor Ziel sein, v.a. in den Gemeinschaftsjagdrevieren die Verbissbelastung auf ein tragbares Niveau zu reduzieren.

Es ist nicht realistisch, dass sich an dieser Situation etwas verändern könnte, wenn der Abschuss für die Hegegemeinschaft in derselben Höhe verbleiben würde.

Insofern muss die Empfehlung lauten, den Abschuss in der Hegegemeinschaft **zu erhöhen**. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft differenziert vorgegangen werden, da die Verbissbelastung innerhalb der Hegegemeinschaft durchaus unterschiedlich ist. Hinweise darauf, in welchen Revieren eine Erhöhung angezeigt ist, ergeben sich aus den ergänzenden revierweisen Aussagen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Nördlingen, den 12.12.2018	Unterschrift
--	--------------

Peter Birkholz, Forstdirektor

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“